



Förderung von Schulpartnerschaften im Rahmen des Programms

Schulpartnerschaften mit Israel

MERKBLATT 2024

Version 2.0.2024 vom 22.03.2024

Kurzinformationen

Schüleraustausch mit Israel

In Anbetracht der Situation in Israel hat sich der Pädagogische Austauschdienst (PAD) entschieden, seine Angebote zur Förderung deutsch-israelischer Schulpartnerschaften in diesem Jahr den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Gegenseitige Besuche von Schülergruppen sind wegen der Reisewarnung auf deutscher Seite und des Verbots schulischer Auslandsreisen auf israelischer Seite momentan ausgeschlossen. Daher werden wir es insbesondere kleineren Gruppen ermöglichen, sich im Rahmen von vorbereitenden Besuchen in Präsenz zu begegnen, um die jeweilige Lage vor Ort in Augenschein zu nehmen. Nichtsdestotrotz hoffen auch wir, dass im Laufe des Jahres klassische Austauschbegegnungen wieder realisierbar sein werden, und halten eine entsprechende Förderung für dieses Format vor. Zudem ist die Beantragung von Projektzuschüssen möglich.

Zuschüsse

- Förderung von Austauschbegegnungen in Deutschland
 - Fahrtkostenzuschuss für die israelischen Schülerinnen und Schüler und Begleitlehrkräfte
 - Programmkostenzuschuss zur Gestaltung der Begegnung vor Ort
 - Gastfamilienpauschale für die aufnehmenden Familien in Deutschland
- Förderung vorbereitender Besuche in Deutschland oder in Israel
- Förderung von Projekten, die sich spezifisch mit dem 7. Oktober 2023 und seinen Auswirkungen in Deutschland und in Israel auseinandersetzen

Antragstellung

Die Förderanträge können **vom 1. April an laufend bis zum 30. September 2024** gestellt werden und müssen dem PAD spätestens **vier Wochen vor Beginn der Maßnahme** vorliegen.

Inhalt

Schulpartnerschaften mit Israel	3
Partnerschulsuche	3
Was wird gefördert?	3
Austauschbegegnungen in Deutschland.....	3
Vorbereitende Besuche	3
Sonderprojekte	3
Impfschutz	4
Förderkriterien	4
Formale Kriterien	4
Inhaltliche Kriterien	5
Antragstellung.....	5
Antragsfrist	6
Antragsformulare	6
Antragsbearbeitung und Auszahlung der Fördermittel.....	6
Bewilligung, Reserveliste, Absage	6
Mitteilung über Änderungen	6
Auszahlung der Fördermittel	6
Abrechnung	6
Abschlussberichte	7
Praktische Hinweise und interkulturelle Vorbereitung.....	7
Veröffentlichungen.....	7
Rechtliche Hinweise	7
Wer hilft bei Fragen weiter?.....	8

Schulpartnerschaften mit Israel

Das Programm „Schulpartnerschaften mit Israel“ wurde 1994 begründet. Sein Ziel ist der Aufbau und die Förderung langfristiger Schulpartnerschaften mit regelmäßigen Begegnungen der Jugendlichen. Schülerinnen und Schülern aus Deutschland und Israel wird so die Möglichkeit gegeben, sich kennen zu lernen und sich ein aktuelles Bild vom jeweils anderen Land zu machen. Darüber hinaus soll die internationale Lerngemeinschaft nachhaltig zum kulturellen Austausch und besseren Verständnis untereinander beitragen.

Partnerschulsuche

Potenzielle Partnerschulen finden Sie mit Hilfe unserer Schulpartnerbörse im Internet unter www.partnerschulnetz.de. Täglich registrieren sich auf dieser Seite neue Schulen aller Schultypen, die deutsche Partnerschulen suchen. Nach der Eingabe von Informationen zur eigenen Schule kann profilgerecht nach möglichen Partnereinrichtungen in Israel sowie weltweit gesucht werden.

Was wird gefördert?

Austauschbegegnungen in Deutschland

- Zuschüsse zu den **Fahrtkosten** (auf direktem Weg vom Heimatort zur Gastschule und zurück)¹ der israelischen Schülergruppe und der Begleitkräfte in Höhe von **200,00 € pro Person**, die von der deutschen Schule an die ausländische Gruppe ausgezahlt werden müssen.
- **Programmkostenzuschuss** zur Gestaltung des Programms in Deutschland: **100,00 € pro Tag**, insgesamt **maximal 800,00 €**. Es kann sich hierbei um Ausgaben z. B. für den öffentlichen Nahverkehr oder anderweitige Fahrtkosten vor Ort, Eintrittsgelder für Museen oder Ausstellungen, Arbeitsmaterialien, eine/n Referenten/-in oder möglicherweise intensivere Betreuungsanforderungen handeln. Die Kosten müssen im Zusammenhang mit der themenbezogenen Programmgestaltung stehen.
- **Gastfamilienpauschale**: Die deutschen gastgebenden Familien können für zusätzliche Aufwendungen einen Zuschuss von **100,00 €** pro aufgenommenem Schüler/in erhalten. Die Auszahlung seitens des PAD erfolgt auch hier an die deutsche Schule, die die Beträge an die Familien weiterleitet.

Vorbereitende Besuche

Um sich ein Bild von der Situation an der Partnerschule verschaffen zu können und um gemeinsame Projekte vorzubereiten, können vorbereitende Besuche durchgeführt werden. Anträge auf Zuschüsse (Fahrtkosten für den direkten Weg vom Heimatort zur Gastschule und zurück,¹ Unterbringungskosten) können für bis zu vier Vertreterinnen und Vertreter der Schule, davon mindestens eine für die Partnerschaft zuständige Lehrkraft, gestellt werden. Der Delegation dürfen ausdrücklich auch Elternvertreterinnen und -vertreter angehören. Wir möchten Sie motivieren, diese in die zukünftige Ausgestaltung der Partnerschaft einzubinden.

Der Zuschuss beträgt für deutsche wie israelische Delegationen 500,- € pro Person. Sollten die tatsächlichen Kosten diese Beträge unterschreiten, wird die Differenz nach Abrechnung zurückgefordert.

Sonderprojekte

Schulen, die sich spezifisch mit dem Terror-Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 und dessen vielschichtigen Auswirkungen vor Ort und in Deutschland auseinandersetzen möchten, können einen Projektkostenzuschuss von bis zu 1.000,00 € beantragen. Es kann sich hier z. B. um Ausgaben für Expertinnen und Experten oder Materialien handeln, die der Schülergruppe beim Verständnis der Situation und dem Umgang mit ihr helfen.

Voraussetzung ist, dass eine aktive Partnerschaft mit einer israelischen Schule besteht und die geförderten Aktivitäten dazu dienen, interessierte Schülerinnen und Schüler im Sinne dieser Partnerschaft gezielt zu bilden und auf zukünftige Begegnungen vorzubereiten.

¹ Zu den Fahrtkosten vom Heimatort zur Gastschule und zurück zählen Flug- sowie Transferkosten mit öffentlichem Personen-Nahverkehr.

Da dieses Programm der Förderung von Schulpartnerschaften dient, ist unbedingt zu beachten, dass es sich hier um mehr als eine allgemeine curriculare/unterrichtliche Beschäftigung mit dem Thema handeln soll.

Impfschutz

Seit 2020 gilt bundesweit das Masernschutzgesetz. Damit wird der Nachweis eines bestehenden Masernschutzes (Masernimpfung oder Masernimmunität) für alle Kinder und Jugendlichen sowie nach 1970 geborene Erwachsene, die eine Kita oder Schule besuchen bzw. dort tätig sind, verpflichtend. Dies gilt prinzipiell auch für Gäste aus dem Ausland, die die Schule besuchen.

Wie den Umständen im Einzelfall Rechnung getragen wird, vor allem bei kurzzeitigen Aufenthalten mit nur phasenweiser Teilnahme am Unterricht, ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. Der PAD empfiehlt deshalb, entsprechende Informationen auf den Websites der zuständigen Kultusministerien bzw. der zuständigen Senatsverwaltungen einzuholen. Zugang hierzu haben Sie über eine Übersicht auf der [PAD-Website](#).

Förderkriterien

Bei einem Antrag auf Förderung einer Austauschbegegnung müssen formale und inhaltliche Kriterien (s. u.) eingehalten werden. Im [Dokumentencenter](#) finden Sie eine „Checkliste für die Antragstellung“.

Die grundlegenden Förderkriterien für die Bezuschussung vorbereitender Besuche und der Sonderprojekte ergeben sich aus den Fragestellungen in den jeweiligen Antragsformularen.

Formale Kriterien

Langfristigkeit und Gegenseitigkeit der Partnerschaft

Die Begegnungen sind Teil einer auf Langfristigkeit und Gegenseitigkeit ausgerichteten Schulpartnerschaft. Unter Gegenseitigkeit verstehen wir wechselseitige Besuche der Partnerschulen. Nur in Ausnahmefällen kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Deutsch als Fremdsprache (DaF)

Es werden vorrangig Partnerschaften berücksichtigt, bei denen in der ausländischen Schule Deutsch als Fremdsprache (DaF) unterrichtet wird. Ist dies nicht der Fall, sollte die Einrichtung von Deutschunterricht geplant sein bzw. bei den teilnehmenden ausländischen Schülerinnen und Schülern Interesse an der deutschen Sprache und Kultur bestehen.

Integration in den Schulalltag

An mindestens drei Schultagen müssen Unterrichtsparticipationen und gemeinsame thematische Arbeit bzw. Projektarbeit der deutschen und ausländischen Schülerinnen und Schüler stattfinden. Alternativ besteht die Möglichkeit von zwei Schulbesuchstagen und einem Tag in einer schulähnlichen Institution.

Unterkunft

Die Schülerinnen und Schüler wohnen in Gastfamilien. Ausschließliche Aufenthalte an einem dritten Ort (z. B. Schullandheim) können nur in Ausnahmesituationen bezuschusst werden. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. bei berufsbildenden Schulen) ist eine Unterkunft während der Woche im Internat oder Wohnheim möglich, wenn die Schülerinnen und Schüler am Wochenende in Gastfamilien aufgenommen werden.

Begleitkräfte

Die für die Austauschbegegnung verantwortlichen Lehrkräfte müssen an den Partnerschulen unterrichten. Externe Koordinatoren können nur in Ausnahmefällen, nach Genehmigung durch den PAD, zugelassen werden.

Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer beträgt mindestens sieben Tage (einschließlich An- und Abreise). Bei Aufenthalten unter 14 Tagen dürfen Exkursionen nicht länger als drei Tage dauern.

Gruppengröße

Die Mindestgruppengröße beträgt acht Schülerinnen und Schüler und eine Begleitlehrkraft. Ab elf Schülerinnen/Schülern kann eine zweite Lehrkraft gefördert werden. Pro Gruppe können höchstens 15 Personen Fördermittel erhalten.

Inhaltliche Kriterien

Eine Austauschbegegnung ist in erster Linie eine **pädagogische** Veranstaltung, bei der sich die Schülerinnen und Schüler schwerpunktmäßig mit einem gewählten Thema auseinandersetzen. Deshalb stehen neben den o. g. formalen Kriterien die folgenden Gesichtspunkte bei der Antragsbewertung im Vordergrund: Themenwahl, Programmumsetzung, Schülerbeteiligung, interkulturelle Erfahrung, Dokumentation und Evaluation der Austauschfahrt.

Anregungen für Themen, die sich für eine Schülerbegegnung eignen, finden Sie auf unserer [Seite für den Schulaustausch](#): Im [Ideenpool für Projekte](#) haben wir Beispiele aus der Praxis thematisch gruppiert zusammengestellt. 2024 werden vorrangig Themenschwerpunkte berücksichtigt, die sich mit den [Zielen der Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung](#) befassen.

Für Sprachreisen, Orchesterreisen oder Studienfahrten können keine Anträge auf Zuschüsse gestellt werden.

Kriterien für die Bewertung des Antrags im Einzelnen:

- Das **Thema** der Begegnung soll eindeutig formuliert sein, fächerübergreifendes Lernen ermöglichen sowie möglichst innovative Schwerpunkte setzen.
- Aus dem **Programm** der Begegnung muss hervorgehen, welchen Bezug die einzelnen Aktivitäten zum gewählten Thema haben. In den einzelnen Programmpunkten sollen möglichst kreative und vielfältige Aktivitäten bzw. Methoden Einsatz finden. Diese sollen eine enge Zusammenarbeit der israelischen und deutschen Schülerinnen und Schüler ermöglichen und ihnen Raum bieten, sich auszutauschen und neue Perspektiven kennenzulernen. Wünschenswert ist zudem der Besuch außerschulischer Lernorte bzw. die Einbindung nicht-schulischer Referentinnen und Referenten in die Programmgestaltung. Auch geplante Produkte, die den Austausch nach außen hin sichtbar machen, wirken sich positiv auf die Antragsbewertung aus.
- Im Antrag soll auch deutlich werden, wie die **Schülerinnen und Schüler** eingebunden werden. Konkret bedeutet dies, ob/wie sie die Themenwahl und Programmplanung beeinflusst haben und wie sie sich auf den Austausch vorbereiten. Exkursionen/außerschulische Aktivitäten, an denen alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen, sollen deutlich hervorgehoben und beschrieben werden. Dies gilt auch für Aktivitäten, bei denen Schülerinnen und Schüler eine besondere Rolle übernehmen.
- **Interkulturelle Erfahrungen** können dadurch im Antrag deutlich gemacht werden, dass Exkursionen mit deutschlandspezifischen oder lokalen Schwerpunkten gewählt werden. Auch sollten Aktivitäten in das Programm eingebaut werden, die es ermöglichen, mit Menschen vor Ort in Kontakt zu kommen, regionale Besonderheiten kennen zu lernen und/oder sich mit regionaler Geschichte auseinanderzusetzen.
- Bei der Bewertung wird auch berücksichtigt, wenn eine **Dokumentation/Evaluation** des Austausches geplant ist. Dies erfolgt z. B. durch eine Sicherung der Ergebnisse des Austauschs, die Auswertung der Begegnung und die Vorstellung/Präsentation der Ergebnisse.

Bitte beachten Sie, dass eine ausführliche Darstellung Ihres geplanten Austausches die Chancen einer Förderung erhöht.

Antragstellung

Alle Anträge werden von der Schule in Deutschland – in Absprache mit der Partnerschule – ausgefüllt und beim PAD eingereicht. Es werden nur vollständig und fristgerecht eingereichte Anträge bearbeitet. Fragen Sie bei Unsicherheiten im Vorfeld der Antragsstellung bitte gerne nach.

Wir weisen darauf hin, dass mit der Antragsstellung kein Anspruch auf Förderung einhergeht.

Antragsfrist

Anträge können **ab dem 01.04. laufend bis zum 30.09.2024** gestellt werden. Ein Antrag muss dem PAD spätestens vier Wochen vor Beginn der Maßnahme vorliegen.

Antragsformulare

Die Anträge auf Förderung von Austauschbegegnungen und von vorbereitenden Besuchen stellen Sie online über die [PAD-Website](#).

Im Online-Antragsverfahren werden Sie aufgefordert, das Programm der Begegnung bzw. des vorbereitenden Besuchs als Anhang beizufügen. Dieses ist mit Unterschrift und Schulstempel eingescannt als eine pdf-Datei dort hochzuladen. Nach dem Absenden der Antragsunterlagen erhalten Sie eine automatische Bestätigung per E-Mail, dass Ihre Unterlagen bei uns eingegangen sind.

Falls Sie die Förderung eines Sonderprojektes beantragen möchten, melden Sie sich bitte unter Nennung Ihrer Schule sowie Ihrer israelischen Partnerschule bei Simon Dirksen, simon.dirksen@kmk.org. Sie erhalten dann das nötige Formular zugeschickt.

Antragsbearbeitung und Auszahlung der Fördermittel

Bewilligung, Reserveliste, Absage

Die Anträge werden chronologisch nach dem Zeitpunkt ihres Eingangs bearbeitet. Sollte uns Ihr Antrag überzeugen, erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid mit der voraussichtlichen Fördersumme.

Wurden formale und/oder qualitative Kriterien in Ihrem Antrag nicht ausreichend beachtet, nehmen wir den Antrag auf eine Reserveliste oder senden Ihnen einen Bescheid über die Ablehnung des Antrags.

Die Bewilligung der Anträge ist grundsätzlich abhängig von der allgemeinen Verfügbarkeit von Fördermitteln.

Mitteilung über Änderungen

Die antragstellenden Schulen teilen dem PAD unverzüglich mit, wenn sich Änderungen z. B. der Teilnehmerzahl, der Austauschdauer, des Programms oder der Bankverbindung ergeben, um Rückforderungen zu vermeiden und Schulen auf der Reserveliste die Möglichkeit einer Förderung zu eröffnen.

Auszahlung der Fördermittel

Die Zuschüsse werden ca. 14 Tage vor Beginn der Maßnahme an die deutsche Schule ausgezahlt. Der PAD überweist der deutschen Schule die für die israelische Gruppe bestimmten Zuschüsse. Bitte zahlen Sie Ihren Partnern gegen Quittung den bewilligten Betrag aus oder überweisen Sie ihn der Partnerschule.

Abrechnung

Spätestens **zwei Wochen nach Ende der Maßnahme** reichen Sie beim PAD eine Abrechnung **auf postalischem Wege** ein. Das entsprechende Formular mit Belegliste finden Sie im [Dokumentencenter](#).

Bitte beachten Sie, dass nur Ausgaben abgerechnet werden können, deren Entstehungsgrund innerhalb des Bewilligungszeitraums liegt, der Ihnen im Bewilligungsbescheid mitgeteilt wird. Fördermittel, die nicht verwendet wurden, werden von uns zurückgefordert.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Ihnen für alle durch den PAD geförderten Kosten die entsprechenden Belege vorliegen müssen – insbesondere diejenigen der israelischen Seite. Sprechen Sie dies bitte deutlich und verbindlich bei Ihrer Partnerschule an. Falls solche Belege nicht beigebracht werden können, behalten wir uns die Rückforderung von (Teil-)Zuschüssen vor. Sollten Sie oder Ihre Partnerschule sich nicht in der Lage sehen, die nötigen Belege vorzuhalten, verzichten Sie bitte auf die Beantragung dieser Zuschüsse.

Bitte bewahren Sie die Originalbelege, mit denen die ordnungsgemäße Verausgabung der Mittel nachgewiesen werden kann (d. h. Rechnungen über die Fahrt-, Unterbringungs-, Programm- oder Projektkosten), für eine stichprobenartige Prüfung durch den PAD oder das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten **sechs Jahre** lang auf.

Abschlussberichte

Mit der Abrechnung reichen Sie einen Bericht über die Maßnahme ein. Das entsprechende Formular finden Sie auf der Website im [Dokumentencenter](#). Darüber hinaus sind wir auch an Bildmaterial für die Veröffentlichung in unseren Publikationen interessiert und wären dankbar für entsprechende Zusendungen.

Der PAD verwendet die Berichte auch zur Weiterleitung an das Auswärtige Amt, die Kultusministerien der Länder, ausländische Partner und zur Veröffentlichung bei Seminaren und Tagungen. Dieser Verwendung stimmen die Berichterstellerinnen und -ersteller mit dem Einreichen ihrer Berichte zu.

Praktische Hinweise und interkulturelle Vorbereitung

Auf unserer [Seite für den Schulaustausch](#) finden Sie [Tipps zur Organisation von Schulpartnerschaften](#): z. B. Hinweise zur zeitlichen Planung, zu weiteren Finanzierungsmöglichkeiten sowie zu Literatur.

Für den Erfolg des Austauschs ist eine interkulturelle Vorbereitung und pädagogische Begleitung vor der Schülerbegegnung entscheidend. Sie soll dafür sorgen, dass die beteiligten Jugendlichen und deren Familien offen auf die Begegnung zugehen und ihnen somit eine interkulturelle Lernerfahrung ermöglichen. Schulen können hierfür Angebote z. B. der [Initiative „Austausch macht Schule“](#) aus der [Methodenbox](#) der European Federation for Intercultural Learning (EFIL) oder von [Schule:Global](#), ein Projekt, das Schulen und Lehrkräften Fortbildungen und Ressourcen im Bereich Internationalisierung und interkultureller Bildung anbietet, nutzen.

Für den Austausch mit digitalen Medien empfehlen wir die [Praxistipps auf unserer Website](#).

Veröffentlichungen

Schulen, die aus Mitteln des Programms *Schulpartnerschaften mit Israel* gefördert werden, verpflichten sich, bei Interviews und Veröffentlichungen das Auswärtige Amt als Zuschussgeber bzw. den Pädagogischen Austauschdienst (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz als unterstützende Organisation des Programms *Schulpartnerschaften mit Israel* zu nennen. Folgender Passus ist zu verwenden:

„Die Schüleraustauschbegegnung wurde (u. a.) aus Mitteln des Programms *Schulpartnerschaften mit Israel* des Auswärtigen Amtes gefördert und durch den Pädagogischen Austauschdienst (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz unterstützt.“

Rechtliche Hinweise

Die Austauschbegegnungen werden nach Maßgabe der o. g. genannten Förderkriterien und der Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung durch Zuwendungen gefördert. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Aus einer Bewilligung kann zudem kein Recht auf eine künftige Förderung hergeleitet werden. Der PAD entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über mögliche Zuwendungen. Diese gelten grundsätzlich vorbehaltlich der endgültigen Haushaltsentscheidung des Deutschen Bundestags.

Der PAD vergibt Zuwendungen aus Mitteln des Auswärtigen Amtes. Die Mittel können nicht auf das Folgejahr übertragen werden. Schulfremde Personen erhalten keine Zuschüsse. Die Gesamtförderung durch den PAD und andere Zuschussgeber darf nicht mehr als 100 % der tatsächlich entstandenen Kosten umfassen. Diese sind im Antrag und in der Abrechnung aufzuführen.

Falls Sie zusätzlich zur PAD-Förderung einen anderen Mittelgeber (z. B. Stiftungen, Engagement Global) für dieselbe Austauschbegegnung in Anspruch nehmen, informieren Sie sich dort bitte, ob sich die Förderungen ausschließen. Im Falle einer Förderzusage durch andere Förderprogramme oder Stiftungen für dieselbe Austauschbegegnung behält sich der PAD das Recht vor, im Einzelfall seine Förderzusage zurückzuziehen.

Anträge können ausschließlich durch Schulen in Deutschland eingereicht werden. Der Antrag soll jedoch in Abstimmung mit der ausländischen Partnerschule erfolgen. Die beiden Partnerschulen sind gemeinsam für die Einhaltung der Förderkriterien verantwortlich. Falls das Programm nicht eingehalten

oder die Aufenthaltsdauer verkürzt wurde, behält sich der PAD vor, die Fördersumme ganz oder teilweise zurückzufordern. Erhöht sich die Teilnehmendenzahl oder verlängert sich die Aufenthaltsdauer nach Versand des Bewilligungsbescheides durch den PAD, führt dies i. d. R. nicht zu einer Erhöhung der Fördersumme. Die Förderung gilt nur für die im Antrag genannten Partnerschulen. Ein Wechsel der Partnerschule ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den PAD möglich.

Wer hilft bei Fragen weiter?

Simon Dirksen; 0228 / 501-216; simon.dirksen@kmk.org